



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 7:

Kindergarten St. Christophorus Weisenbach hier: Anpassung der Elternbeiträge ab 1. Januar 2020

a) SACHVERHALT

Mitte April 2019 wurde vom Gemeindegtag (kommunaler Spitzenverband) mitgeteilt, dass sich die Vertreter des Gemeindegtages, Städtetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2019/2020 verständigt haben. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben.

Vor diesem Hintergrund sprechen sich die kommunalen Landesverbände und die vier Kirchen dafür aus, die Elternbeiträge mit einer Anpassung von 3 % in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen, zunächst für ein Jahr zu empfehlen.

b) STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG

Die Verwaltung schlägt aus den vorgenannten Gründen vor, die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 entsprechend der Anlage 1 anzupassen. Für das Kindergartenjahr 2019/2020 wird vorgeschlagen, die Elternbeiträge ab 1. Januar 2020 bei den Kindern über 3 Jahren (Ü3) um ca. 3 % anzupassen. Bei den Kindern unter 3 Jahren (U3) wird eine Anpassung der Elternbeiträge um ca. 7,5 % vorgeschlagen. Hierbei handelt es sich um die durchschnittliche Anpassung der letzten Jahre. Bei den Kindern U3 wurde im Startjahr (erstmalige Einrichtung einer U3-Gruppe) der gleiche Beitrag wie für Kinder Ü3 gewählt. Tatsächlich ist der Aufwand für U3-Kinder höher als bei den Ü3-Kindern. Dieser Beitrag sollte daher schrittweise angepasst werden.

Die meisten Umlandgemeinden haben die Elternbeiträge bereits zum neuen Kindergartenjahr angepasst. In der Gemeinde Weisenbach erfolgte keine Anpassung der Elternbeiträge zum September, sondern soll erst zum 1. Januar 2020 erfolgen. Es handelt sich daher um eine insgesamt fünf prozentige Anpassung für das laufende Kindergartenjahr. Die Gemeinde Weisenbach folgt der Empfehlung des Gemeindegtags den Kostendeckungsgrad auf 20 % anzustreben derzeit nicht. In der Gemeinde Weisenbach haben wir derzeit einen Kostendeckungsgrad von ca. 15 % bei den Elternbeiträgen. In der beigefügten Anlage 1 sind sowohl die aktuellen als auch die für den 1. Januar 2020 vorgeschlagen Elternbeiträge entsprechend dargestellt.

Der Elternbeirat des Kindergartens St. Christophorus wurde in seiner Sitzung am 30. Oktober 2019 zur Anpassung der Elternbeiträge gehört.

c) BESCHLUSSVORSCHLAG

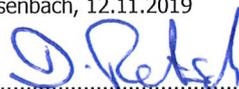
Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Elternbeiträge ab dem 1. Januar 2020, wie in der beiliegenden Anlage 1 aufgeführt, zu.

Die Kindergartenordnung ist entsprechend zu ändern (siehe Anlage 2).

Anlagen

Anlage 1 – Auflistung der Elternbeiträge

Anlage 2 - Kindergartenordnung

Aufgestellt : Weisenbach, 12.11.2019  Werner Krieg Rechnungsamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 12.11.2019  Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
--	---	---

Anpassung der Elternbeiträge

	Kind pro Familie	Derzeitiger Elternbeitrag	Empfehlung Gemeinde ab 01.01.2020	Betreuungszeit Stunden pro Woche	Empfehlung Gemeindetag / Städtetag / kirchliche Landesverbände ab 01.09.2019	Betreuungszeit Stunden pro Woche
Kind, das die verl. Öffnungszeiten die ganze Woche in Anspruch nimmt	1 Kind/Familie	135,00 Euro	139,20 Euro	35,00		
	2 Kinder/Familie	102,60 Euro	105,60 Euro			
	3 Kinder/Familie	67,80 Euro	69,60 Euro			
	4 u. mehr Kinder/Familie	22,20 Euro	22,80 Euro			
Kind, das die Ganztagesbetreuung in Anspruch nimmt	1 Kind/Familie	213,60 Euro	220,20 Euro	45,00		
	2 Kinder/Familie	162,80 Euro	167,40 Euro			
	3 Kinder/Familie	107,40 Euro	110,40 Euro			
	4 u. mehr Kinder/Familie	34,80 Euro	36,00 Euro			
Kind, das die Ganztagesbetreuung nur an bis zu drei Tagen in Anspruch nimmt	1 Kind/Familie	177,00 Euro	182,40 Euro	41,00		
	2 Kinder/Familie	134,40 Euro	138,60 Euro			
	3 Kinder/Familie	88,80 Euro	91,80 Euro			
	4 u. mehr Kinder/Familie	28,80 Euro	29,40 Euro			
Betreuung der unter 3-jährigen in der Kinderkrippe (verlängerte Öffnungszeiten)	1 Kind/Familie	242,40 Euro	260,40 Euro	35,00	345,00 Euro	30,00
	2 Kinder/Familie	186,00 Euro	199,80 Euro			
	3 Kinder/Familie	123,60 Euro	132,60 Euro			
	4 u. mehr Kinder/Familie	42,60 Euro	45,60 Euro			
Betreuung der unter 3-jährigen in der Kinderkrippe (Ganztagesbetreuung)	1 Kind/Familie	312,00 Euro	335,40 Euro	45,00		
	2 Kinder/Familie	238,80 Euro	256,80 Euro			
	3 Kinder/Familie	158,40 Euro	170,40 Euro			
	4 u. mehr Kinder/Familie	54,60 Euro	58,80 Euro			

**Änderung der
KINDERGARTENORDNUNG**

**vom 17. März 2011,
zuletzt geändert am 3. Mai 2012, 18. Juli 2013,
21. Juli 2016, 23. März 2017, zuletzt geändert am
20. Juli 2017**

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung der Kindergartenordnung:

§ 1

§ 9 der Kindergartenordnung wird, wie folgt, geändert:

§ 9

Elternbeitrag

- (1) Für den Besuch des Kindergartens wird ein Elternbeitrag erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu bezahlen.
- (2) Die Elternbeiträge werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Elternbeiträge bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht nur vorübergehend im Haushalt des Sorgeberechtigten des Kindes, das den Kindergarten besucht, leben.
- (3) Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Sorgeberechtigten leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird der Elternbeitrag auf Antrag ab dem Antragsmonat neu festgesetzt.

Höhe der Elternbeiträge im Einzelnen:

Ab 01.09.2018	1 Kind / Familie	2 Kinder / Familie	3 Kinder / Familie	4 Kinder u. mehr / Familie
	Euro im Monat			
Halbtagesbetreuung *1	79,20 Euro	60,00 Euro	39,60 Euro	12,60 Euro
Regelkindergartenplatz *2	123,00 Euro	93,00 Euro	61,80 Euro	19,80 Euro
Kind, das die verlängerte Öffnungszeit die ganze Woche in Anspruch nimmt	135,00 Euro	102,60 Euro	67,80 Euro	22,20 Euro
Kind, das die Ganztages- betreuung die ganze Woche in Anspruch nimmt	213,60 Euro	162,60 Euro	107,40 Euro	34,80 Euro
Kind, das die Ganztages- betreuung nur an bis zu drei Tagen in Anspruch nimmt *2	177,00 Euro	134,40 Euro	88,80 Euro	28,80 Euro
Betreuung der unter 3-jährigen in der Krippe (Verlängerte Öffnungszeit)	242,40 Euro	186,00 Euro	123,60 Euro	42,60 Euro
Betreuung der unter 3-jährigen in der Krippe (Ganztagesbetreuung)	312,00 Euro	238,80 Euro	158,40 Euro	54,60 Euro
*1 nur für bestimmten Personenkreis		*2 Anmeldung nur bis 31. Juli 2017 möglich		

Ab 01.09.2020	1 Kind / Familie	2 Kinder / Familie	3 Kinder / Familie	4 Kinder u. mehr / Familie
	Euro im Monat			
Kind, das die verlängerte Öffnungszeit die ganze Woche in Anspruch nimmt	139,20 Euro	105,60 Euro	69,60 Euro	22,80 Euro
Kind, das die Ganztages- betreuung die ganze Woche in Anspruch nimmt	220,20 Euro	167,40 Euro	110,40 Euro	36,00 Euro
Kind, das die Ganztages- betreuung nur an bis zu drei Tagen in Anspruch nimmt *1	182,40 Euro	138,60 Euro	91,80 Euro	29,40 Euro
Betreuung der unter 3-jährigen in der Krippe (Verlängerte Öffnungszeit)	260,40 Euro	199,80 Euro	132,60 Euro	45,60 Euro
Betreuung der unter 3-jährigen in der Krippe (Ganztagesbetreuung)	335,40 Euro	256,80 Euro	170,40 Euro	58,80 Euro
*1 nur für bestimmten Personenkreis				

- (4) Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Austrittsmonats zu entrichten.
- (5) Die Elternbeiträge werden auf 12 Monate umgelegt.
- (6) Für die Betreuung von Kindergartenkindern und Schulkindern in den Sommerferien wird folgender Elternbeitrag erhoben:

50 Euro / Woche

Eine Ermäßigung für das zweite und jedes weitere Kind ist in diesem Fall nicht vorgesehen.

- (7) Eine Änderung der Beiträge bleibt vorbehalten.

§ 2

Die Änderung der Kindergartenordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Weisenbach,

Daniel Retsch
Bürgermeister